

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

## 1. Allgemeines

Die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der MAIBACH VuL (Schweiz) GmbH, kurz MAIBACH, und ihren Bestellern. Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich getroffen worden sind. Mit der Bestellung anerkennt der Kunde die nachstehend aufgeführten Bedingungen, welche ihm zusammen mit der Offerte bzw. Auftragsbestätigung zugegangen sind.

## 2. Vertragsabschluss

Unsere Offerten sind, speziell vereinbarte Fristen vorbehalten, 30 Tage ab Angebotsabgabe verbindlich. Vorbehalten bleibt Ziff. 4. hernach. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn MAIBACH die Annahme der Bestellung schriftlich bestätigt hat (Auftragsbestätigung).

## 3. Technische Unterlagen

Die von MAIBACH zur Verfügung gestellten technischen Unterlagen aller Art, wie Skizzen, Pläne, Zeichnungen, Muster, Prüfzeugnisse, Modelle und dergleichen dürfen ohne schriftliche Zustimmung nicht kopiert werden. Sämtliche Rechte daran (Urheberrecht, Schutzrecht usw.) bleiben im Eigentum von MAIBACH. Die Unterlagen dürfen ohne schriftliche Zustimmung von MAIBACH für Dritte nicht verwendet und Dritten auch nicht zur Kenntnis gebracht werden.

## 4. Preise

Die offerierten Preise verstehen sich ab Lager inkl. Auflad, exkl. Mehrwertsteuer. Sofern im Angebot oder in der schriftlichen Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich anders festgehalten, sind bei Frankolieferungen die Kosten für Versand, Transport und Ablad nicht inbegriffen. Für Lieferungen an den Bestimmungsort des Kunden werden die Transportkosten nach ASTAG-Tarif in Rechnung gestellt, zzgl. allfälliger Mehrkosten für Sonderbewilligungen und dergleichen. Bei Postversand gilt sinngemäß der Tarif der Schweizerischen Post. Die Preisangaben gemäß Preislisten sind unverbindliche Richtwerte. Bei sämtlichen Aufträgen behält sich MAIBACH eine verhältnismäßige Erhöhung des Preises im Falle von Währungsfluktuationen oder anderen Veränderungen der Import- oder Exportkosten ausdrücklich vor.

## 5. Zahlungsbedingungen

30 Tage netto, vorbehaltlich besonderer Vereinbarung. Bei Zahlungsverzug ist ein Verzugszins von 8% pro Jahr geschuldet. Der Verzug tritt ohne

weiteres ein, wenn die Zahlungsfrist gemäß Rechnung nicht eingehalten ist.

## 6. Lieferbedingungen

Die offerierten Lieferfristen sind – vorbehaltlich ausdrücklicher Zusicherung – unverbindlich. MAIBACH ist in jedem Fall berechtigt, die Lieferfrist hinauszuschieben, wenn die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden (Vorauszahlung) oder wenn die rechtzeitige Lieferung aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereiches von MAIBACH liegen, nicht möglich ist.

## 7. Gefahrenübergang

Nutzen und Gefahr gehen zum Zeitpunkt der Versandbereitschaft auf den Besteller über. Dies gilt auch für Frankolieferungen.

## 8. Übernahme der Ware / Prüfungspflicht

Der Kunde bestätigt mit der Unterschrift auf dem Lieferschein die Übernahme sowie die Vollständigkeit der vereinbarten Sendung. Der Kunde hat die Lieferung unverzüglich zu prüfen und spätestens innert 3 Tagen seit Empfang der Ware allfällige Mängel bei MAIBACH schriftlich zu rügen. Bei unbenutztem Fristablauf gelten sämtliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche als verwirkt.

## 9. Gewährleistung und Garantie

Im Gewährleistungsfalle behält sich MAIBACH das Recht zur Ersatzlieferung ausdrücklich vor. Wegen mangelhafter Teillieferungen kann der Kunde keine Rechte bezüglich übrigen Teilmengen geltend machen. Im übrigen sind die einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationsrechtes anwendbar.

## 10. Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben bis zur vollen Bezahlung Eigentum von MAIBACH, welches auch bei Installationen oder Einbau nicht erlischt.

## 11. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort für Warenanlieferungen ist St. Gallen. Das Rechtsverhältnis untersteht dem materiellen Schweizerischen Recht, unter ausdrücklichem Ausschluss des Übereinkommens der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Weiterverkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht). Ausschließlicher Gerichtsstand für MAIBACH und den Kunden ist St. Gallen. MAIBACH behält sich das Recht vor, den Kunden auch vor jedem anderen zuständigen Gericht einzuklagen.